



Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates Altbüron für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028

Das Urnenbüro Altbüron, gestützt auf das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 und die Anordnung der Ersatzwahl des Gemeinderates Altbüron vom 15. Juli 2024, macht bekannt:

1. Das Ergebnis des 1. Wahlganges der Ersatzwahl vom 24. November 2024 lautet gemäss dem amtlichen Verbal wie folgt:

Wahl des Mitgliedes des Gemeinderates

Total eingelegte Wahlzettel	204
Davon	
a) leere Wahlzettel	- 21
b) ungültige Wahlzettel	<u>- 7</u>
c) gültige Wahlzettel (= gültige Stimmen)	<u>176</u>
Absolutes Mehr	89

Stimmen als Mitglieder des Gemeinderates erhielten	Anzahl Stimmen	gewählt
1. Studer Sascha, Ausserdorf 18	26	Nein
2. Amrein Flavio, Haldenrain 1	16	Nein
3. Krauer Thomas, Linden 8	11	Nein
4. Bernet Hansjörg, Linden 7	10	Nein
5. Meyer Andreas, Unterdorf 17	10	Nein
6. Foster Markus, Steinhubel 6	8	Nein
7. Hürlimann Anton, Hintergass 15	7	Nein
8. Müller Gisela, Schmittenweg 1	7	Nein
9. Schneider Urs, Hornstrasse 11	7	Nein
Vereinzelte:	<u>74</u>	
Total Stimmen	176	

2. **Aus der vorstehenden Zusammenstellung geht hervor, dass keine Person das absolute Mehr erreicht hat.** Der Sitz wurde somit im ersten Wahlgang nicht besetzt.

3. Der im ersten Wahlgang nicht besetzte Sitz als Mitglied des Gemeinderates Altbüron kann durch stille Nachwahl besetzt werden.

Die Wahlvorschläge für die stille Wahl müssen bis spätestens Donnerstag, 28. November 2024, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Altbüron, Bühl 27, 6147 Altbüron, eintreffen.

4. Wenn der Sitz nicht durch stille Nachwahl besetzt wird, findet am Sonntag, 29. Dezember 2024, ein zweiter Wahlgang statt.

Die persönliche Stimmabgabe kann am Abstimmungstag von 10.00 bis 10.30 Uhr im Urnenlokal beim oberen Schulhaus Altbüron vorgenommen werden.

5. Die Kandidatenlisten werden amtlich beschafft und allen Stimmberechtigten zugestellt, wenn die Wahlvorschläge bis spätestens am Donnerstag, 28. November 2024, 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Altbüron eintreffen.

Die Stimmberechtigten können zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten für die Ersatzwahl gegen Vergütung des Selbstkostenpreises beziehen. Bestellungen haben bis spätestens Donnerstag, 28. November 2024, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Altbüron zu erfolgen.

Für die Ersatzwahl des Gemeinderates sind auch nicht amtliche Kandidatenlisten zulässig. Für diese gelten folgende Anforderungen: Format A6, Papierqualität: Antalis Pioneer 80 g / m², Farbe: weiss

Im zweiten Wahlgang ist die Kandidatin oder der Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl (relatives Mehr) gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

6. Stimmrechtsbeschwerden gegen die Ersatzwahl des Gemeinderates sind innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde hat einen Antrag und zur Begründung eine Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes zu enthalten.
7. Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

Altbüron, 24. November 2024

URNENBÜRO ALTBÜRON